
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 18. Mai 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 23. März 2015	
2.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	
3.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
4.	Kreisjugendhilfeausschuss; Ausscheiden und Nachwahl eines Beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)	2015/098
5.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	2015/068/1
6.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2014; Beschlussfassung zu Überträgen	2015/099
6.1.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2014; Beschlussfassung zu den Überträgen/Überträge für das BSZ Radolfzell	2015/115
7.	Kreisschulen; Schulbudgets - Anpassung der Ausschüttungsquoten	2015/088

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Berufsschulzentrum Radolfzell; Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18	2015/089
9.	Windkraftanlagen im Landkreis Konstanz Aktueller Sachstand und Perspektiven - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2015/113
10.	Kartellverfahren zur Holzvermarktung; Sachstand/weiteres Verfahren	2015/111
11.	Wirtschaftsförderung; Fortführung der Förderung für die Clusterinitiative Bodensee (CLIB)	2015/057/1
12.	Schiennenpersonennahverkehr im Landkreis Konstanz; a) Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2017 für den "seehas" zwischen Konstanz und Engen b) Namenswettbewerb für die Schienenstrecke Singen - Gottmadingen - Schaffhausen	2015/012/2
13.	Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden; Anpassung der Delegationsvereinbarung Stadt Singen	2015/071
14.	Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz; Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)	2015/076
15.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen	2015/102/1
16.	Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Konstanz	2015/022
17.	Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz - Fortführung des Konzepts	2015/038
18.	Bürgerfragestunde	

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
19.	Mitteilungen	
19.1	Unterbringung von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2015/108
19.1.1	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Anpassung der voraussichtlichen Zugangszahlen	2015/117
19.2	Fortschreibung des Kreispflegeplans; Antrag der Fraktion der CDU	2015/097
19.3	Flughafen Zürich - Kloten; Flugverkehrsbelastungen/aktueller Sachstand	2015/112
20.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
20.1	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche; a) Anbindung des Landkreises Konstanz über die Gäubahn in Richtung Stuttgart - Beschluss des Technischen und Umweltausschusses/Antwort von Landesverkehrsminister Hermann b) Sachstand "Schnellzug St. Gallen - Konstanz" und Fortführung des "Spangenzugs" bis Singen	2015/114
20.2	Gesetzesentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen; Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur	
20.3	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche; a) Ziel- und Kennzahlensystem/Festlegung der Beratungsmodalitäten für den Haushalt 2016 b) Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen beim Kreisjugendamt (Außenstelle Singen)	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Czajor, Marion

Homburger, Birgit

Leichenauer, Stefan

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Mutter, Alfred

Ruf, Georg

Schmid, Andreas

Storz, Hans-Peter, MdL

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Brumm, Monika

Burger, Markus

Dombrowski, Frank

Graf, Benedikt

Schulz, Gebhard

Senne, Sabine

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages. Er gibt bekannt:

- Der Große und der Kleine Sitzungssaal wurden mit neuen Stühlen ausgestattet.
- Die Anregung aus einer der letzten Bürgerfragestunden, im Sitzungssaal Schaubilder anzubringen, aus denen die Sitzordnung der Damen und Herren Kreisräte (mit Bildern) ersichtlich ist, wurde zwischenzeitlich umgesetzt.
- Kreisrat Manfred **Jüppner** wurde zum wiederholten Mal zum Bürgermeister der Gemeinde Mühlingen gewählt. Sowohl die hohe Wahlbeteiligung von ca. 46 % als auch die Zustimmung von ca. 93 % ist außergewöhnlich gut. Dazu wird gratuliert.
- Am Montag, dem 15. Juni 2015, findet im Landratsamt Konstanz eine öffentliche Informationsveranstaltung in Sachen „Asyl“ statt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 23. März 2015**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23.03.2015 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

2. **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

1) **Anmietung der ehemaligen Internatsgebäude in Gaienhofen**

- Der Landkreis Konstanz hat von der Ev. Schulstiftung die ehemaligen Internatsgebäude in Gaienhofen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern für die Dauer von 10 Jahren angemietet. Mietbeginn ist der 01.05.2015.
- Nach der Umsetzung einiger baulicher Maßnahmen können bis zu 100 Personen untergebracht werden.
- Dies wurde den Damen und Herren Kreisräten mit Schreiben vom 20.04.2015 mitgeteilt.

2) **Durchführung der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Anschlussunterkünften**

- Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 im Rahmen einer Eilentscheidung an Stelle des Kreistags die Sozialbetreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung und die Koordinierung der Helferkreise – zunächst befristet bis zum 30.04.2018 – einstimmig an die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände übertragen.
- Die AWO, die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau, das Diakonische Werk des Ev. Kirchenbezirks Konstanz und der DRK-Kreisverband Konstanz werden zunächst fünf Teilzeitstellen mit einem Beschäftigungsumfang von je 50 % einrichten. Diese werden vom Landkreis finanziert, was ca. 188.000 €/Jahr kostet. Die Ligaverbände bringen ihre haupt- und ehrenamtliche Kräfte sowie ihre Fahrzeuge mit ein.
- Der Landrat nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.
- Die Eilentscheidung des Ausschusses wurde den Mitgliedern des Kreistags mit Schreiben vom 06.05.2015 mitgeteilt.

3) **Weitervermietung eines Teils der Gebäude des ehemaligen Internats Schloss Gaienhofen**

Nachdem gemäß Beschluss des Kreistags 100 Flüchtlinge/Asylbewerber untergebracht werden sollen, kann ein Teil der vom Landkreis angemieteten Gebäude weitervermietet werden. Dafür gibt es zwei Interessenten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

1) Vorschlag für die Besetzung der Stelle des Schulleiters an der Regenbogenschule Konstanz

Der Kreistag hat dem Regierungspräsidium Freiburg ein Besetzungsvorschlag für die Wiederbesetzung der Stelle des Schulleiters an der Regenbogenschule Konstanz unterbreitet

2) Kauf eines Grundstücks in Singen für den Neubau einer Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Kreistag hat beschlossen, ein Grundstück in der Georg-Fischer-Str./Ecke Worblinger Str. in Singen zu erwerben und darauf eine Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge zu errichten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

4. Kreisjugendhilfeausschuss:

Ausscheiden und Nachwahl eines Beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Frau Sabrina D´ALOISIO aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für die Katholische Kirche) wird zugestimmt.
2. Herr Andreas FINK wird zum beratenden Mitglied für die Kath. Kirche im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.

5. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH):

Wechsel in der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Kreisrat Johannes MOSER aus dem Aufsichtsrat der GLKN gGmbH wird zugestimmt.
2. Der von der Fraktion der Freien Wähler benannte Nachrücker, Herr Kreisrat Dr. Hubertus BOTH, wird im Wege der Einigung an Stelle von Herrn Kreisrat Johannes MOSER in den Aufsichtsrat der GLKN gGmbH entsandt.

6. Budgetreste zum Jahresabschluss 2014:

Beschlussfassung zu Überträgen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Gemäß dem Wunsch des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden die Überträge im Zusammenhang mit dem Neubau des BSZ Radolfzell nochmals detailliert dargestellt, die entsprechende Tischvorlage, die auch im Bauausschuss ausgelegt wurde, liegt allen vor.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Budgetüberträge aus 2014 in Höhe von

- 690.700 € im Ergebnishaushalt und
- 7.142.735 € im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2015 ab sofort zur Verfügung.

6.1 Budgetreste zum Jahresabschluss 2014:

Beschlussfassung zu den Überträgen/Überträge für das BSZ Radolfzell

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Übertrag von Budgetresten aus dem Jahr 2014 zur Kenntnis (s. auch TOP 6).

7. Kreisschulen:

Schulbudgets - Anpassung der Ausschüttungsquoten

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Ausschüttungsquoten ab dem Haushaltsjahr 2015 werden aufgrund des erhöhten Kostenanteils bei den Gebäudemanagementkosten angepasst. Die Neuberechnung der Quoten erfolgt unter Berücksichtigung der Ausschüttungsbeträge des Haushaltsjahres 2014.
2. Der Anpassung der Ausschüttungsquoten wird wie folgt zugestimmt.

	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
Gewerbliche Schulen	36 %	7 %
Kaufmännische Schulen	22 %	2 %
Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische oder landwirtschaftliche Schulen	26 %	4 %
Sonderschulen	20 %	1 %

8. Berufsschulzentrum Radolfzell:

Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Berufsfeldes Farbtechnik und Raumgestaltung von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18.**
2. **Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

9. Windkraftanlagen im Landkreis Konstanz:

Aktueller Sachstand und Perspektiven - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Bei der Anfrage ging es um einen Sachstandsbericht, sodass es sich um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage handelt. Außerdem gibt es diesbezüglich im Grunde genommen keine Befassungskompetenz. In allen Fällen, in denen Windkraftanlagen gebaut werden könnten, erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit dem/den Interessenten. So ist sichergestellt, dass mögliche Investoren vor dem Stellen eines Antrags wissen, woran sie sind.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Antwort ist sehr ausführlich ausgefallen, nun besteht ein entsprechender Gesamtüberblick. Die Energiewende geht langsam voran, wobei klar ist, dass in jedem Einzelfall abgewogen werden muss. Es müsste zwar noch mehr Windenergieanlagen geben, sodass man nicht nachlassen darf, außerdem sind Ideen jederzeit willkommen. Mit dem Antrag sollte in erster Linie erreicht werden, dass das Thema nicht in Vergessenheit gerät und dass man dranbleiben muss. Dieses Ziel wurde mit dem Antrag und der vorliegenden Antwort erreicht.

Kreisrat Dr. Hahn

In Tengen läuft das Verfahren für das Gebiet „Verenafohren“. Es besteht die Hoffnung, dass dies mit dem neu gewählten Bürgermeister, der der Thematik offener gegenübersteht, rasch vorangehen wird.

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze, sodass man sich nicht beklagen darf, wenn auch die Schweiz solche Anlagen in unmittelbarer Nähe zu unserer Grenze errichten sollte.

Vorsitzender

Der Landkreis hat für den Bereich Windkraft keine Planungshoheit. Dies ist Sache der Stadt Tengen bzw. der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Die Zwischenbilanz ist ernüchternd. In einigen Gemeinden gibt es große Vorbehalte. Oft wird damit argumentiert, dass solche Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen würden. Dies ist aber kein gesetzliches Entscheidungskriterium, daher ist es umso ärgerlicher, dass das Büro Hoppenstedt, das in unserem Landkreis vielfach tätig ist, diesen Gesichtspunkt immer wieder aufführt. Das ist aus den genannten Gründen nicht sachgemäß.

Im Übrigen besteht die Hoffnung, dass einige Vorhaben bald genehmigt werden, denn die Energiewende kann nur dann klappen, wenn eine dezentrale Energieversorgung aufgebaut wird.

Vorsitzender

Der Landkreis unterstützt innovative und alternative Vorhaben. Zuständig sind jedoch

die Städte und Gemeinden, potenziellen Investoren steht ggf. der Rechtsweg offen.

Kreisrat **Moser**

Bei den Vorhaben in Tengen und bei Engen-Stetten muss zwischen den Belangen „Naturschutz“ und „alternative Windenergie“ abgewogen werden. Hier gibt es seltene Fledermäuse und/oder Milanhorste. Hier müssen bestimmte Abstände eingehalten werden und auch wenn die Akzeptanz für die Windenergie sehr hoch ist, muss die Errichtung von Anlagen evtl. aus den genannten Gründen abgelehnt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

10. **Kartellverfahren zur Holzvermarktung:**

Sachstand/weiteres Verfahren

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag um eine Ziff. 2 wie folgt ergänzt werden muss: *„Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land schriftlich erklärt, dass der Landkreis von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen, die den Landkreis direkt oder im Wege des Regresses von Landesseite treffen könnten, freigestellt wird“.*

Über das noch nicht abgeschlossene Verfahren wird der Kreistag fortlaufend unterrichtet.

Kreisrat **Burchardt**

Die Angelegenheit wurde auch im Sprengel der Förster-Bürgermeister thematisiert. Durch den Druck des Kartellamtes wird eine sinnvolle Einheit willkürlich in zwei sich konkurrenzierende Einheiten umgewandelt. Dies ist unsinnig und entspricht dem Gegenteil von dem, was eigentlich gewollt ist.

Wenn das so kommen sollte, sollte der Staatswald an die Gemeinden rekommunalisiert werden. Dann könnte vor Ort entsprechend agiert werden. Solange man jedoch davon ausgehen muss, dass das – wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt – kommen wird, gibt es zur Zustimmung zum Beschlussvorschlag keine Alternative.

Vorsitzender

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Land eine Rekommunalisierung vornehmen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ggf. notwendige organisatorische und/oder personelle Maßnahmen zur Abwendung möglicher Schadensersatzansprüche gegen das Land Baden-Württemberg/den Landkreis zu ergreifen.**
2. **Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das Land schriftlich erklärt, dass der Landkreis von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen, die den Landkreis direkt oder im Wege des Regresses von Landesseite treffen könnten, freigestellt wird.**

11. **Wirtschaftsförderung:**

Fortführung der Förderung für die Clusterinitiative Bodensee (CLIB)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag um eine Ziff. 2 wie folgt ergänzt werden muss: *„Rechtzeitig vor Ablauf des*

Förderzeitraums werden im Jahr 2016 grundsätzliche Kriterien für die Förderung von Clustern erarbeitet. Auf Basis dieser Kriterien wird sodann über eine ggf. erforderliche weitere Förderung/erstmalige Förderung von evtl. neuen Clustern beraten und beschlossen.“

Diese Erweiterung wird dem Kreistag vom Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen, der am 11.05.2015 vorberaten hat.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

- 1) **Der Fortführung der bisherigen Förderung für die fünf Cluster der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) in Höhe von 100.000 € (pro Cluster 20.000 €) für das kommende Jahr sowie in Höhe von 80.000 € für die zwei darauffolgenden Jahre (pro Cluster 20.000 €, ohne Cluster Umwelttechnologie) wird zugestimmt.**
- 2) **Rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraums werden im Jahr 2016 grundsätzliche Kriterien für die Förderung von Clustern erarbeitet. Auf Basis dieser Kriterien wird sodann über eine ggf. erforderliche weitere Förderung/erstmalige Förderung von evtl. neuen Clustern beraten und beschlossen.**

12. Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Konstanz;

- a) **Mitfinanzierung durch den Landkreis ab 2017 für den "seehas" zwischen Konstanz und Engen**
- b) **Namenswettbewerb für die Schienenstrecke Singen - Gottmadingen - Schaffhausen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht**

Das Land hat sich in dieser Angelegenheit als schlechter Partner erwiesen. Da sollten die im Kreistag vertretenen Mitglieder des Landtags ggf. nochmals nachhaken. Als sich der Landkreis seinerzeit auf die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses eingelassen hat, war Geschäftsgrundlage, dass der Landkreis mit der letzten Zahlung in 2016 aus der Mitfinanzierung entlassen ist. Das alles zählt jetzt plötzlich nicht mehr, es wurden Richtlinien gemacht mit der Folge, dass weiter bezahlt werden muss.

Im Technischen und Umweltausschuss wurde dem Beschlussvorschlag zwar im Interesse einer Aufrechterhaltung des guten Angebots zugestimmt, dies aber aus den genannten Gründen nur mit „geballter Faust in der Tasche“. Ein Dank gilt der Verwaltung für die Nachverhandlung und das erzielte Ergebnis.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die Beibehaltung des Angebots wird begrüßt, obwohl es natürlich schade ist, dass man dafür auch künftig zahlen muss. Der Landkreis gehört nach dem Landesentwicklungsplan zu den „Verdichtungsgebieten“, daher hat er auch Anspruch auf eine über das übliche Maß im Land hinausgehende Verdichtung des Fahrplanangebots bzw. der Vertaktung. Auch im Nahverkehrsplan ist ein 15-Minuten-Takt zwischen Singen und Konstanz zu den Hauptverkehrszeiten enthalten, auch das muss für die Zeit nach 2020 berücksichtigt werden.

Man darf die Sicht jedoch nicht auf den „seehas“ beschränken. Auch die Bodensee-Gürtelbahn muss im Auge behalten werden, Ziel ist nach wie vor eine „Bodensee-S-Bahn“ gem. der Studie „BODAN-RAIL 2020“. Danach ist ein abgestimmtes Fahrplan-

und Tarifangebot rund um den See einzuführen.

Vorsitzender

Am 23.06.2015 findet um 15:00 Uhr im Landratsamt ein „Schienenverkehrsgipfel“ statt. Dort könnten diese Forderungen mit eingebracht werden.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Es ist legitim, dass das Land einheitliche Richtlinien für das Angebot im Schienenverkehr erlassen hat. Bisher gingen die Gelder immer an die, die am lautesten geschrien haben, so z. B. in die Region Freiburg. Jetzt gibt es erstmals verlässliche Kriterien, die für alle gelten und dies führt z. B. auch zum Studentakt auf der Gäubahn.

Das Land kann letztlich nur die Gelder weitergeben, die es vom Bund im Rahmen der Regionalisierungsmittel erhält. Wenn der Landkreis darüber hinaus ein besseres Angebot haben möchte, muss er dafür aufkommen, das gehört mit dazu. Dies gilt übrigens auch für den geforderten Halt der Gäubahn in Engen und das Angebot in Richtung Schaffhausen.

Kreisrat Kennerknecht

Es geht nicht darum, dass es für alle gleiche Kriterien gibt. Die Kritik richtet sich gegen den Wortbruch des Landes. Wie bereits erwähnt, wurde bei der Vereinbarung des jetzigen Investitionskostenzuschusses klar gesagt, dass danach nichts mehr bezahlt werden muss und dem ist jetzt nicht so. Dies muss deutlich gemacht werden.

Kreisrat Moser

Das Land muss die besonderen Gegebenheiten und die Bedürfnisse des ländlichen Raums bei den Richtlinien beachten. Die Straßen sind sehr belastet und wenn bei einem Zuschuss von 790.000 € allein 650.000 € auf die Trassen- und Stationsgebühren entfallen, dann muss einem das schon zu denken geben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

- 1. Das Verhandlungsergebnis mit der SBB GmbH und dem Land wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Ein Halbstundentakt zwischen Singen und Engen wird als notwendig und gerechtfertigt angesehen.**
- 3. Der Landkreis beteiligt sich in der Übergangszeit von 2017 bis 2020 an den Betriebskosten des seehas Konstanz – Engen (Teilstrecke Singen – Engen) mit jährlich maximal 540.060 €.**
- 4. Die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an den Verkehren Singen - Schaffhausen wird bis 2020 wie bisher weitergeführt, wenn die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Schweiz verlängert wird und das Angebot sich nicht verschlechtert.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Land zu verlängern.**

Zu b)

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen (D und CH) einen Namenswettbewerb für die S-Bahn Linie Singen – Schaffhausen abzustimmen und öffentlichkeitswirksam durchzuführen. Um einen entsprechenden Anreiz zum Mitmachen zu geben, sollten auch attraktive Preise ausgelobt werden.

13. Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und der Beförderung von Abfällen auf die Städte und Gemeinden;

Anpassung der Delegationsvereinbarung Stadt Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Anpassung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Singen zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und des Beförderns von Abfällen und der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen gem. § 6 Abs. 2 Landesabfallgesetz wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Übergabestellen in Anlage 1 zur Delegationsvereinbarung nach der Ausschreibung der Verwertungsleistungen in 2016 zu ergänzen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Anlagen 1 und 2 der Delegationsvereinbarung bei künftigen Änderungen/Anpassungen der Übergabestellen/Systembeschreibungen/Wertstoffhöfe/Sammelstellen innerhalb des Landkreises Konstanz nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Singen entsprechend anzupassen. Änderungen sind den zuständigen Gremien zeitnah bekannt zu geben.

14. Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz;

Ausschreibung flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz, Schrott und Elektro-/Elektronikschrott werden auf Grundlage des Pflichtenheftes europaweit ausgeschrieben.
2. Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben werden bis auf Widerruf der nach Abzug sämtlicher Betriebsausgaben und Steuern ausschüttungsfähige Betrag aus der Verwertung (Papier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, E-Schrott) im Verhältnis der gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen.
3. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Mit den Städten und Gemeinden ist eine Vereinbarung abzuschließen.

15. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;

Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Aufsichtsrat getagt hat. Er hat darum gebeten, die Entscheidung über den im Rahmen des AMIF-Programms gestellten Antrags abzuwar-

ten. Diese wird bis zum 30.09.2015 erwartet. Insofern sollte das Datum „30.06.2015“ in Ziff. 3 des Beschlussvorschlags in „30.09.2015“ geändert werden.

Bis dahin entstehen keine zusätzlichen Kosten, es gibt insbesondere keine Neueinstellungen. In der Oktober-Sitzung des Kreistags wird wieder berichtet.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis
2. Der Fortbestand der Beschäftigungsgesellschaft wird an den Zuschlag auskömmlicher Förderprogramme geknüpft.
3. Erfolgt bis 30. September 2015 keine auskömmliche Förderung über das EU-Förderprogramm AMIF oder ein vergleichbares Förderprogramm, so wird der Betrieb der Beschäftigungsgesellschaft zum Jahresende 2015 eingestellt.

16. Kommunale/r Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Vorschlag wird begrüßt. Zunächst einmal sollte man mit einem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beginnen, wobei die vom Land zugesagten 36.000 € auch vollumfänglich für diesen verwendet werden. Wie könnte dies gewährleistet werden? Bekommt der Beauftragte ein entsprechendes Budget?

Vorsitzender

Der Betrag von 36.000 € beinhaltet alle Kosten, also auch die Sachkosten und evtl. sonst noch im Rahmen der Tätigkeit entstehenden Aufwendungen. Klar ist, dass der Landkreis mit der Zuweisung „kein Geschäft“ machen will, sondern dass alle damit verbundenen sinnvollen Ausgaben finanziert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz bestellt eine/n ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte/n nach den Vorgaben des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vom 17. Dez. 2014. Die Verwaltung wird damit beauftragt, rechtzeitig ein entsprechender Antrag auf Landesförderung zu stellen.
2. Die/der Behindertenbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung von 400 € monatlich sowie Reisekostenvergütung nach § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Landkreis Konstanz.
3. Für die/den Behindertenbeauftragte/n wird ein Budget eingerichtet, das die zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen und Mittel enthält und aus der Landesförderung finanziert wird.

17. Frühe Hilfen im Landkreis Konstanz - Fortführung des Konzepts

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Mitarbeiter im Jugendamt tragen eine große Verantwortung und deshalb müssen sie entsprechend unterstützt werden.

Kreisrat **Engelhardt**

Die so genannten „Risikogruppen“ werden nicht genannt bzw. erwähnt. Gerade das aber wäre sehr wichtig. Darüber sollte man in der „AG Prävention“ diskutieren.

Dem Verein „Kinderchancen Singen e. V.“ ist es z. B. gelungen, diese Risikogruppen zu identifizieren und deshalb kann dort ganz gezielt und praktisch geholfen werden (Stichwort: Mitglieder der „Jenischen“ in Singen). Dafür wurde ¼-Stelle geschaffen, so wurden die Menschen erreicht und können nun betreut werden. Das Konzept muss stärker auf die Risikogruppen ausgerichtet werden, darüber sollte man – wie bereits erwähnt – nochmals reden.

Frau **Senne**

Das Konzept ist ganz bewusst auf alle jungen Familien ausgerichtet. Die so genannten „Risikogruppen“ sind darin enthalten. Die erwähnte ¼-Stelle ist mit enthalten und auch entsprechend vernetzt. Gemeint ist sicher die „AG Jugendhilfeplanung“, das kann man dort sicher nochmals machen.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Es ist richtig, dass das Angebot für alle gilt. Es wurde auch schon viel Positives erreicht, die Identifizierung von Risikofaktoren hat sich schon verbessert. Auf diesem Weg muss weiter gegangen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Fortführung des Konzepts „Frühe Hilfen“ wird beschlossen. Die Befristung der Maßnahmen wird aufgehoben.
2. Die Konzeption bzw. mögliche Ergänzungen/Setzung von Schwerpunkten wird ggf. in der „AG Jugendhilfeplanung“ nochmals thematisiert.

18. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

19. **Mitteilungen**

19.1 **Unterbringung von Asylbewerbern:**

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Mitteilungsvorlage und die ergänzend dazu verteilte Tischvorlage. Durch die deutliche Erhöhung der Prognose des Bundesamtes für Migration wird sich die Situation nochmals verschärfen. Die Öffentlichkeit wird am 15.06.2015 im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung im Landratsamt informiert.

Kreisrat **Staab**

Was haben denn die Landräte und OBs der Stadt- und Landkreise zwischenzeitlich beim Innenministerium unternommen? Asylbewerber, die praktisch keine Chance auf Anerkennung haben, sollten gar nicht erst auf die Stadt- und Landkreise verteilt werden. Da gibt es andere Lösungsansätze.

Vorsitzender

Der Ministerpräsident hat sich – als es um die Festlegung von so genannten „sicheren

Drittstaaten“ auf dem Balkan ging – mutig verhalten und mit dafür gesorgt, dass den entsprechenden Ländern dieser Status zugesprochen worden ist, obwohl das in seiner Partei sehr umstritten war. Jetzt gilt es, die Regelung konsequent anzuwenden und die Anträge von Bewerbern aus solchen Drittstaaten sehr zügig zu prüfen.

In diesen Fällen sollten die Bewerber in den Landeserstaufnahmestellen (LEA) bleiben und erst nach einer evtl. doch erfolgten Anerkennung weiterverteilt werden. Allerdings weist das Land darauf hin, dass die LEAs voll seien und dass eine Zuweisung erst nach einer gewissen Inkubationszeit (Quarantäne) erfolgt. Auch beim Land ist die Not groß, dennoch besteht die Hoffnung auf eine Übergangslösung.

Nach dem Asylgipfel auf Bundesebene werden ca. 2.000 neue Stellen geschaffen, um die Verfahren zu beschleunigen. Aber bis das greift, wird einige Zeit vergehen und angesichts der viel höheren Zahl an Anträgen kann das allenfalls dazu führen, dass sich die schon heute viel zu langen Verfahren nicht weiter verlängern. Sowohl der Landkreis- als auch der Städtetag waren und sind in dieser Sache schon länger auf allen Ebenen aktiv.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Es ist richtig, dass die Verfahren beschleunigt werden müssen. Aber wie bereits erwähnt – die 2.000 neuen Stellen beim Bund werden allenfalls verhindern können, dass die Verfahren noch länger dauern als bisher.

Vorsitzender

Es ist schlicht und einfach nicht denkbar, dass sich die Zahl der Asylbewerber jedes Jahr verdoppelt. Damit wären sowohl der Staat als auch die Gesellschaft überfordert. Deshalb müssen die EU und der Bund dringend etwas tun, um das zu verhindern.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.1.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Anpassung der voraussichtlichen Zugangszahlen

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die ergänzende Vorlage mit Anlagen zur Kenntnis (diese enthält u. a. neue Berechnungen, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Prognose für das Jahr 2015 von 300.000 auf ca. 450.000 Flüchtlinge angehoben hat. Auf den Landkreis Konstanz entfallen danach ca. 1.700 Personen, bisher wurde von ca. 1.150 Personen ausgegangen).

Die Öffentlichkeit wird am 15.06.2015 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Landratsamt über den dann aktuellen Sachstand unterrichtet. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu TOP 19.1 verwiesen.

19.2 Fortschreibung des Kreispflegeplans;

Antrag der Fraktion der CDU

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19.3 Flughafen Zürich - Kloten;

Flugverkehrsbelastungen/aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

20.1 Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche:

- a) Anbindung des Landkreises Konstanz über die Gäubahn in Richtung Stuttgart - Beschluss des Technischen und Umweltausschusses/Antwort von Landesverkehrsminister Hermann**
- b) Sachstand "Schnellzug St. Gallen - Konstanz" und Fortführung des "Spangenzugs" bis Singen**

Zu a)

Kreisrat **Dr. Hahn** fordert die Beibehaltung des bisherigen „Spätzuges“ von Stuttgart nach Singen (Stuttgart ab: 22:27 Uhr).

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die „Randenkommission“ (Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar, Konstanz und Kanton Schaffhausen) ein entsprechendes Schreiben an das Land verfassen wird.

Zu b)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es bezüglich der Schnellzugverbindung noch nichts Neues gibt. Nach wie vor geht es um die Sicherstellung der Finanzierung durch den Schweizer Bund.

Auch bezüglich der Fortführung der Verbindung bis Singen („Spangenzug“) gibt es keine Neuigkeiten.

Im Übrigen können alle Fragen und Forderungen auf dem am 23.06.2015 im Landratsamt Konstanz stattfindenden „Verkehrsgipfel“, bei dem sowohl Vertreter der Verkehrsunternehmen als auch der Verkehrsträger anwesend sein werden, gestellt bzw. erhoben werden.

20.2 Gesetzesentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen;

Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur

Der **Vorsitzende** verweist bezüglich des Sachverhalts auf die Tischvorlage (Schreiben von Andreas **Jung**, MdB, und Wolfgang **Reuther**, MdL).

Im Übrigen erhält der Klinikverbund gem. einem Schreiben von Sozialministerin **Altpeter** wohl einen Zuschuss für die Krankenhausapotheke in Konstanz und die dort geplanten Maßnahmen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

20.3 Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche:

- a) Ziel- und Kennzahlensystem/Festlegung der Beratungsmodalitäten für den Haushalt 2016**
- b) Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen beim Kreisjugendamt (Außenstelle Singen)**

Zu a)

Kreisrat **Staab**

IMAKA hat offensichtlich die Intensionen des gemeinsamen Antrags von CDU und FW teilweise nicht richtig verstanden. Deshalb müssen u. a. noch einige Zahlen nachgelie-

fert werden. Darüber hinaus müssen insbesondere die grundlegenden Steuerungskennzahlen nochmals genauer evaluiert und Vorschläge gemacht werden, sonst fängt die Diskussion in der nächsten Sitzung nochmals von vorne an.

Zu b)

Kreisrat **Engelhardt**

Sind die bewilligten zusätzlichen zwei Stellen bei der Außenstelle des Jugendamts in Singen schon ausgeschrieben worden?

Vorsitzender

Dazu ist momentan keine Auskunft möglich, zumal Herr **Goßner** heute krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Genehmigte Stellen werden aber grundsätzlich auch besetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth